

Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision des

Wasserwerks Springer Quelle

vom 16.08.2022

Betreiber: Stadtwerke Altena GmbH

Standort: Springer Quelle, Im Springen 15, 58762 Altena

Die Stadtwerke Altena GmbH betreiben am o. g. Standort das **Wasserwerk Springer Quelle**. Das Wasserwerk dient mit der Gewinnung und Aufbereitung von Rohwasser der Trinkwasserversorgung der Gemeinde Altena.

Datum der Überwachung: 11.05.2022

Vor-Ort-Aufwand (einschl. angefallene Fahrzeit): 2,0 Personenstunden Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 8,0 Personenstunden Gesamtaufwand: 10,0 Personenstunden

Art der Revision:

Zuständige Behörde:

Weitere beteiligte Behörden:

Sangemeldet /□ unangemeldet

Bezirksregierung Arnsberg

keine

Überwachung mit dem Schwerpunkt:

- Rohwasserentnahme
- Anzeige- und genehmigungspflichtige Anlagen

Grundlage der Überwachung:

- § 100 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 93 Landeswassergesetz NRW
- Wasserrechtliche Bewilligung vom 01.03.2012

Ergebnis der Überwachung:

• Zwei geringfügige Mängel in der Wasseraufbereitung

Veranlasste Maßnahmen: Der Betreiber wurde durch Revisionsschreiben vom

24.05.2022 zur Mängelbeseitigung aufgefordert. Die Män-

gel sind mittlerweile behoben.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.